Gutachten
zum Bachelor-Studiengang
„Human Development"
an der CVJM-Hochschule Kassel

I. Vorbemerkung:

Die Vor-Ort-Begutachtung des von der CVJM-Hochschule Kassel zur Akkreditierung eingereichten Bachelor-Studiengang „Human Development" (eingereicht als „Human Development and Leadership in Cross-Cultural Dialogue") (*Fernstudium*) fand am 23.03.2012 in der CVJM-Hochschule in Kassel statt.

Von der Akkreditierungskommission wurden folgende Gutachterinnen und Gutachter berufen:

als Vertreterinnen und Vertreter der Hochschulen:
Frau Prof. Dr. Ute Kötter, Hochschule München
Herr Prof. Dr. Dirk Oesselmann, Evangelische Hochschule Freiburg

als Vertreter der Berufspraxis:
Herr Stefan Nicklas, CVJM München e. V.

als Vertreter der Studierenden:
Herr Julian Sartorius, Universität Witten/Herdecke

Gemäß den vom Akkreditierungsrat beschlossenen „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i.d.F. vom 07.12.2011; Drs. AR 92/2011) besteht die Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Akkreditierungsprozess in der Beurteilung des Studiengangskonzeptes und der Plausibilität der vorgesehenen Umsetzung im Rahmen der Hochschule. Insbesondere geht es dabei um die „Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes", die „konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem", das „Studiengangskonzept", die „Studierbarkeit", das „Prüfungssystem", „studiengangsbezogene Kooperationen", die (personelle, sächliche und räumliche) „Ausstattung", „Transparenz und Dokumentation", die Umsetzung von Ergebnissen der „Qualitätssicherung" im Hinblick auf die „Weiterentwicklung" des Studienganges (im Falle der Re-Akkreditierung sind insbesondere Evaluationsergebnisse und Untersuchungen zur studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs vorzulegen und im Rahmen der Weiterentwicklung des Studienganges zu berücksichtigen und umzusetzen) sowie die Umsetzung von „Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit". Bei „Studiengängen mit besonderem Profilanspruch" sind zudem die damit verbundenen Kriterien und Anforderungen zu berücksichtigen und zu überprüfen.

Das Gutachten und der Vor-Ort-Bericht der Gutachtergruppe gliedert sich nach den vom Akkreditierungsrat vorgegebenen „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen" gemäß den „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i.d.F. vom 07.12.2011; Drs. AR 92/2011).

II. Der zu akkreditierende Studiengang:

Der von der CVJM-Hochschule Kassel angebotene Studiengang „Human Development and Leadership in Cross-Cultural Dialogue“ ist ein Bachelor-Studiengang, in dem insgesamt 180 Anrechnungspunkte nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben werden. Ein ECTS-Anrechungspunkt entspricht einem Workload von 30 Stunden. Das Studium ist als ein Fernstudium, das sechs Semester Regelstudienzeit umfasst, konzipiert. Darüber hinaus ist es möglich, den Studiengang berufsbegleitend in Teilzeit mit entsprechender Verlängerung der Studienzeit zu absolvieren (bis zur Verdoppelung der Regelstudienzeit).

Der Gesamt-Workload beträgt 5.400 Stunden. Der Workload verteilt sich dabei auf 1.800 Kontaktstunden sowie 3.600 Stunden Selbstlernzeit. In der Selbstlernzeit ist Praxiszeit im Umfang von 18 CP (540 Stunden) vorgesehen. Die Kontaktstunden untergliedern sich weiter in 1.620 Stunden „interaktive Onlinelehre“ und 180 Stunden Präsenzzeit in insgesamt drei Präsenzphasen im Umfang von jeweils zwei Wochen. Der Studiengang ist in 25 Module gegliedert, von denen 23 erfolgreich absolviert werden müssen. Das Studium wird mit dem Hochschulgrad „Bachelor of Arts“ (B.A.) abgeschlossen.

Als Zulassungsvoraussetzung für den Studiengang ist neben den Voraussetzungen gem. § 63 des Hessischen Hochschulgesetzes (allgemeine Hochschulreife, fachgebundene Hochschulreife, Fachhochschulreife, Meisterprüfung) eine einschlägige ehren- oder hauptamtliche Praxiserfahrung von mindestens einem Jahr Dauer nachzuweisen. Darüber hinaus ist ein persönliches Gespräch mit der Studiengangsleitung obligatorisch. Die Hochschulzugangsberechtigung ausländischer Bewerber wird dadurch sichergestellt, dass die Äquivalenz der vorgelegten Schulabschlusszertifikate zunächst anhand der Datenbank www.anabin.de überprüft wird. Bei negativem Ergebnis werden gemäß dem Merkblatt des Hessischen Ministeriums für Wissenschaft und Kunst zur „Bewertung und Anerkennung ausländischer Bildungsnachweise als Hochschulzugangsberechtigung“ die ausländischen Vorbildungsnachweise nebst Übersetzung zur Bewertung und Entscheidung an das Ministerium gesandt.

Dem Studiengang stehen insgesamt 30 Studienplätze pro Jahr zur Verfügung. Die Zulassung erfolgt jeweils zum Wintersemester. Die erstmalige Immatrikulation von Studierenden soll im Wintersemester 2012/2013 erfolgen.

Für den Studiengang sind Gebühren in Höhe von insgesamt 10.800,- Euro (inklusive Semesterbeiträgen) zu entrichten.

III. Gutachten

1. Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

Die Gutachtergruppe empfiehlt, die Qualifikationsziele des Studiengangs orientiert an den Ausführungen im „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ gemäß Bachelor-Stufe anzupassen und die (Modul-)Beschreibungen zum Studiengang entsprechend anzupassen. Dabei sind die in einem Fernstudiengang zu vermittelnden Kompetenzen realistisch zu beschreiben. Außerdem ist der Studiengangstitel entsprechend anzupassen.

2. Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Mit Ausnahme der unter Kriterium 3 angemerkten Überarbeitung der Anerkennungsregelungen sind die ländergemeinsamen sowie die landesspezifisch Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen vom 10.10.2003 in der Fassung vom 04.02.2010 erfüllt.

3. Studiengangskonzept
Die Gutachtergruppe empfiehlt, die Anzahl der Präsenzphasen zu erhöhen. Darüber hinaus wird empfohlen, die Anerkennungsregelungen von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen zu überarbeiten, so dass sie den Vorgaben der Lissabon-Konvention entsprechen. Das Studiengangskonzept entspricht darüber hinaus den in den „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ formulierten Anforderungen.

4. Studierbarkeit
Die Studierbarkeit ist gemäß den „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gewährleistet.

5. Prüfungssystem
Das Prüfungssystem entspricht den in den „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ formulierten Anforderungen.

6. Studiengangsbezogene Kooperationen
Der Studiengang wird in alleiniger Verantwortung der CVJM-Hochschule Kassel angeboten. Dementsprechend hat Kriterium 6 hier keine Relevanz.

7. Ausstattung
Die Gutachtergruppe empfiehlt die Einreichung einer Lehrverflechtungsmatrix, aus der die Sicherstellung der administrativen ebenso wie der inhaltlichen Ausgestaltung des Studiengangs in Vollauslastung und gleichzeitig die Verflechtung der Lehrbelastung der Lehrenden in den anderen Studiengängen der Hochschule transparent hervorgeht
Die Ausstattung entspricht den in den „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ formulierten Anforderungen.

8. Transparenz und Dokumentation
Die genehmigte Studien- und Prüfungsordnung ist mit dem Nachweis einer Rechtsprüfung einzureichen. Studiengang, Studienverlauf und Prüfungsanforderungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

9. Qualitätssicherung und Weiterentwicklung
Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden im Hinblick auf die Weiterentwicklung des Studiengangs berücksichtigt.

10. Studiengänge mit besonderem Profilanspruch
Der besondere Profilanspruch „Fernstudium“ genügt den damit verbundenen Kriterien und Anforderungen.

11. Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit
Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung von Chancengleichheit für die Studierenden in besonderen Lebenslagen werden auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt.